

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen,

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 10.

Barmen, den 8. März 1912.

30. Jahrg.

Reichsunfallfürsorge der Feuerwehr.

In der 16. Sitzung des Deutschen Reichstags vom 29. Februar d. J. hielt bei Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1912, und zwar: „Etat für das Reichsamt des Innern“ der Stellvertreter des Reichstanzlers, Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück eine längere Rede, in welcher er sich über die Aufgaben der Gesetzgebung auf sozialpolitischem Gebiete äußerte und besonders auch auf die Reichsunfallfürsorge der Feuerwehr u. verwies. Wir geben den Teil der Rede des Staatssekretärs, welcher sich mit dieser Materie beschäftigt, hier wieder:

„Wenn ich nun die drei großen Gruppen sozialpolitischer Fragen, die uns seither beschäftigt haben und weiter beschäftigen werden, hier kurz charakterisieren darf, wenn ich kurz auf die Aufgaben, die uns noch bleiben, auf die Art ihrer Lösung und den Zeitpunkt ihrer Lösung eingehen darf, so möchte ich zunächst noch einmal auf das eben schon gestreifte Gebiet der Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, gegen Unfallgefahr, gegen Alter, auf die Versicherung der Hinterbliebenen der Arbeiter kommen. Sie werden mir zugeben, daß auf diesem Gebiete die Arbeiten namentlich der letzten Session die zu lösenden Aufgaben zu einem gewissen Abschluß gebracht haben. Es ist eine Forderung rückständig geblieben, deren Berechtigung ich nicht verkenne, nämlich die Versicherung der Feuerwehrleute, der Krankenpfleger, der Lebensretter — wenn ich diejenigen kurz so nennen darf, die aus freier Entscheidung ihr Leben zugunsten anderer riskieren. Es ist zweifellos wünschenswert, daß die Materie geregelt wird. Es ist in meinem Amt ein entsprechender Gesetzentwurf aufgestellt, der augenblicklich der Erörterung mit den preussischen Ressorts unterliegt. Er wird vor dem Herbst nicht an den Bundesrat kommen können; denn Sie dürfen sich nicht darüber täuschen, daß in der Lösung dieser Aufgabe, so selbstverständlich und so einfach sie erscheint, erhebliche Schwierigkeiten liegen.“

Wir haben bei dem Angestelltenversicherungsgesetz schon einen Schritt auf ein neues Gebiet getan, insofern wir den Kreis der versicherten Personen erweitert haben, über den Kreis derjenigen, die im wesentlichen dem Lohnarbeiterstande angehören oder ihm wirtschaftlich gleich stehen. Immerhin handelt es sich bei dieser Versicherung noch um die Regelung von Verhältnissen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese Grundlage entfällt bei einem großen Teil der Kategorie von Personen, die Sie jetzt schützen wollen. Das Mitglied einer städtischen Pflichtfeuerwehr oder einer freiwilligen Feuerwehr steht zu der Kommune nicht mehr im Verhältnis eines Arbeitnehmers. Es arbeitet und hilft eventuell im öffentlichen Dienst. Die einzelne Krankenschwester, die in Ausübung ihres freien Berufs um Leben und Gesundheit kommt, kann man nicht bei ihrer Versicherung in Beziehung zu bestimmten Arbeitgebern setzen. Und wenn Sie nun vollends die große Kategorie von Personen nehmen, die in Fällen von gemeinsamer Gefahr ihr Leben und ihre Gesundheit in die Schanze schlagen, um Gut und Leben ihrer Mitbürger zu schützen

und zu retten, so werden Sie mir zugeben, daß hier die Grundlagen, auf denen unsere Versicherungsgesetze bisher aufgebaut waren, vollständig versagen. Das nötigt uns, völlig andere Wege zu gehen, als wir es bei den bisherigen Versicherungsgesetzen getan haben, das nötigt auch, zu anderen Organisationen zu greifen, als wir sie bisher gehabt haben. Also, meine Herren, diese Frage ist in Arbeit, Sie sehen, im Reichsamt des Innern steht „die Entwicklung nicht still“.

Einige Worte über gemeinsame Übungen bei der freiwilligen Feuerwehr.

In dem Organ des deutschen Feuerwehr-Landes-Verbandes für Böhmen, den „Mitteilungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens“, lesen wir:

Vom Kirchturme erklingt während eines heißen Sommers mittags in einem Landsädtchen plötzlich die Sturmglocke. Hellend schallt das Feuersignal durch die engen Gassen. Värmend und schreiend eilt jung und alt zum Stabteingang. Das alte Einkehrhaus mit seinen ausgebreiteten Stallungen steht in Flammen. Schnell raffelt auf ihren sauberen Spritzen und Rettungswagen die Feuerwehr des Ortes heran und geht mutig und opferwillig an die Bekämpfung des Feuers. Einzelne Leute leisten wirklich lobenswerte Arbeit, dennoch ist auch die Wehr nicht imstande, allein des Feuers Herr zu werden. Sie wäre es vielleicht geworden, aber infolge zu wenig Bedienungsmannschaft an der Spritze und Versagung der Hilfe von den müßigen und lästigen Zuschauern, mußte eine Spritze stehen bleiben. In der größten Not erscheinen nun die Feuerwehren der Nachbarorte und greifen mit seltenem Eifer das entfesselte Element an. Schnell hätten sie des Feuers Macht gebrochen, wenn nicht alle einen groben Fehler gemacht hätten. Statt sich, wie es die Vorschrift befiehlt, beim Oberkommando zu melden, arbeiten sie selbständig. Hierdurch hat man ein falsches Objekt besetzt und ein mehr bedrohtes geht nun verloren. Es muß eine Spritze den Platz wechseln, doch auch dieses ist schon erschwert, da sich durch keine einheitliche Leitung die Schlauchlinien oft kreuzen. Auch die Signale der einzelnen Wehren werden oft falsch aufgenommen, weil beim Anruf jede Bezeichnung der Spritze fehlt. Statt ruhige und einheitliche Arbeit herrscht ein ermüdendes Hasten und Eilen. Dieses wird noch erhöht, als man einen schwerverwundeten Wehrmann bringt. Die verschiedenen Sanitätsleute geben sich die größte Mühe, um ihrem Kameraden zu helfen, aber noch nie haben sie zusammen gearbeitet und ihr verwundeter Kamerad muß dieses an seinem Körper büßen. Endlich hat man das Feuer bezwungen und alle Wehren haben opferwillig gearbeitet. Dieses erkennt nun auch die Stadterrerung an und ladet die Wehren zur Stärkung ein. Hier wird nun ein zweiter grober Fehler gemacht, auch eine Folge des Fehlens eines gemeinsamen Kommandos. Statt daß die Wehren das Anerbieten der Stadt abschlagen und sich für ihre Leute selbst die nötige Erfrischung besorgen, um dann schnell wieder in ihre Heimat zu fahren, wird in die Wirtschaften gegangen. Hier wird von mancher Wehr ein großes Gelage abgehalten und mehr Stärkung zu sich genommen, als nötig. Am Ringplatze und vor den Gasthäusern stehen die Spritzen und die Angehörigen zu Hause sind einem großen Unglücke preisgegeben. Der Stadt kostet dies Gelage viel Geld, ja ungerechtes Geld,

denn mit den Wehrmännern haben viele Leute mitgetrunken, welche am Brandplatz sogar ihre nötige Hilfe versagt hatten. Die Stadt hätte diese Summe gewiß auch den freiwilligen Rettern gespendet, die Wehr hätte damit leicht ihre Kosten gedeckt und sich nötige Reparaturen und auch kleine Prämien an die Feuerwehrleute leisten können, so aber hat eine Wehr vieles (und doch auch nichts) erhalten und eine treue pflichtwillige Wehr gar nichts.

Am anderen Tage kritisiert die ganze Stadt und Umgebung das Brandunglück und wie es dann über unsere Feuerwehren hergeht, weiß wohl jeder. Die schlimmsten Kritiker sind natürlich die Zuschauer, welche nicht helfen wollen und dafür oft nicht nur Freundlichkeiten zu hören, bekommen. Was hilft dann das pünktliche Erscheinen, eine schnelle und gute Arbeit, welche eine erfolgreiche Schulung durchblicken läßt, wenn solche Fehler gemacht werden. Es geht dann nicht bloß der gute Ruf und das Ansehen unserer Wehren verloren, sondern, was viel schlimmer ist, der moralische Halt und mit ihm auch die Lust und Liebe zum Vereine. Und wie können wir solche Fehler bannen? Nur durch gemeinsame Uebungen und Versammlungen!

Bei solchen gemeinsamen Uebungen lernen sich die einzelnen Wehren kennen und machen sich mit ihren verschiedenartigen Geräten bekannt, dann kann man im Ernstfall für einen fehlenden Mann leichter Ersatz schaffen, welcher die Geräte kennt. Hier lernen auch die Sanitätsleute miteinander arbeiten, soll man bei einer solchen Uebung nie vergessen, diese Abteilung mitarbeiten zu lassen, doch aber immer unter Aufsicht eines Arztes und sind die Herren Ärzte ja immer dazu bereit, was auch an dieser Stelle dankbar bedacht werden muß. Auch die Signale werden dann unsere Leute nicht verwirren und wäre bei einem Brande viel Lärm und Hasten erspart. Besonders wichtig sind aber die gemeinsamen Versammlungen und Uebungen für eine gemeinsame Oberleitung. Die Führung einer Oberleitung und die Folgeleistung einer solchen muß genau so gelernt werden wie alles andere. Gibt es eine schlagfertige Armee ohne ein denkendes und leitendes Haupt? Und ist eine solche Armee ohne Uebungen entstanden? Nein, und so auch bei unserer Feuerwehr und haben solche vereinigte Wehren ja schon bewiesen, was sie können. Der Saie wird nun fragen, wer ist denn der jeweilige Oberkommandant? Immer der Kommandant der Wehr, welche als erste am Brandplatz erscheint und hat sich derselbe immer sofort mit dem Gemeindevorstand in Verbindung zu setzen. Bei Tag wird die Stelle der Oberleitung mit einer roten Fahne, nachts mit einer roten Laterne bezeichnet. Durch diese gemeinsamen Uebungen werden aber auch die Wehren mit den nachbarlichen lokalen Verhältnissen besser bekannt werden. Man weiß dann schon zu Hause, wie es dort mit dem Wasserverhältnis und der Bedachung ausschaut und richtet sich in der Mitnahme der Geräte danach, um nicht unnützen Ballast mitzunehmen. Einen wichtigen Punkt bilden aber bei solchen Versammlungen auch der Verkehr der Kameraden untereinander. Fester und haltbarer werden die kameradschaftlichen Bande um die Nachbarwehren geschlungen und werden diese auch im weiteren Leben ihre guten Folgen zeigen.

Auf diese Weise fördern wir dann unsere Wehren am besten. Gerne und mit Freude wird man uns dann überall willkommen heißen. Dann werden auch Gemeinden und Bezirksvertretungen uns ihre Unterstützung nicht versagen, sind doch unsere Vereine Förderer und Erhalter des Glückes und Friedens im Bezirke. Uns wird man dann überall die erste Stelle einräumen. Doch dieses erreichen wir erst, wenn wir gemeinsam am inneren und äußeren Ausbau unserer Wehren gehen, treu nach dem Spruche: „Alle für Einen und Einer für Alle“.

Wie mögen unsere Kameraden diesen Wahlspruch vergessen und ihn stets vor Augen haben. Aber auch unsere Gegner sollen sich vor diesem Spruche beugen, in dem sie anerkennen, daß wir stets bereit, des Nächsten Hab' und Gut aus schlimmer Gefahr zu retten und immer willig zuhelfen eilen, nicht um klingenden Lohn, sondern stets eingedenk unseres Schwures „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr.“

Paul Luyken,

Kommandant der freiwilligen Feuerwehr Radotin.

Feststellung der Brandursachen durch die Feuerwehr.

Die ersten Maßregeln zur Feststellung der Brandursachen sind von der Feuerwehr zu treffen.

Zwar stehen Besitzer und Bewohner des Brandanwesens dem Anfangsbrand weit näher als die Feuerwehr, aber irgendwelche Schritte zur Untersuchung der Brandentstehung

sind vom Besitzer und Bewohner nicht zu verlangen, denn beim ersten Feuerlärm denken diese zunächst nur an die eigene oder an die Rettung der Anverwandten, Kinder, Frauen, der Wertobjekte, des Eigentums.

Aber auch die Feuerwehr wird nicht das Höchste in der Ermittlung der Brandursachen leisten, wenn sie die hierzu erforderlichen Maßregeln erst nach Eintreffen der gesamten Mannschaft und der Löschgeräte am Brandplatz ergreift, sie muß noch vor Beginn ihrer Löschthätigkeit damit anfangen.

Letzteres kann leicht geschehen — wie dies ja auch schon bei mancher Feuerwehr üblich ist — durch Voraussendung eines stets zum Abmarsch ausgerüstet stehenden erfahrenen Feuerwehrmannes, der sofort nach der ersten Feuermeldung, mit einem bewährten Handfeuerlöschapparat versehen, auf dem Zweirad nach der Brandstelle vorausseilt.

Hier ist die Schnelligkeit die Hauptsache! Je früher der Feuerwehrmann am Platze ist, desto weniger wird er verbrannte Objekte, Rauch, Flammen, Glut antreffen, und desto leichter wird er seine Aufgaben erfüllen, d. h. den Brandherde aufsuchen, die Brandursache feststellen und der später eintreffenden Feuerwehr Bericht über den Brandzustand erstatten, die dann ohne Verzug gegen das Feuer vorgehen kann.

Schon auf dem Wege zur Brandstelle kann der Feuerwehrmann die ersten Beobachtungen über Windrichtung, über Auftreten und Art von Rauch, Dampf, Flammen, Feuerchein anstellen; er kommt durch die Reihen der zuschauenden Nachbarn, vernimmt ihre Äußerungen; er sieht eventuell auch, ob sich jemand vom Brandplatz eilig entfernt oder sich in irgendeiner Weise als Brandstifter verdächtig macht.

Am Ort und Stelle angekommen, verschaffe er sich einen Ueberblick über die Brandstelle, über die dort befindlichen Objekte, über den Brandzustand derselben und der Räume und überzeuge sich vor allem, ob es nur an einer oder an mehreren Stellen, in mehreren getrennten Räumen brennt. Er beobachte alle ihm auffallenden Erscheinungen, besonders das Verhalten der Bewohner, des Besitzers des Brandwesens, ohne sich mit ihnen mehr als notwendig in Gespräch einzulassen.

Seinen Handfeuerlöschapparat setze er nur dann in Tätigkeit, wenn er überzeugt ist, daß er das Feuer, den entstehenden Brand auch tatsächlich löschen kann; erscheint ihm dies auch selbst mit anderen im Brandanwesen vorhandenen Löschmitteln nicht ausführbar, so suche er nach Merkmalen für Brandstiftungen.

Ueber alle gemachten Wahrnehmungen hat der Feuerwehrmann zu berichten, entweder dem Feuerwehrkommando oder dem Bericht.

Solche Berichte aus zuverlässigem Munde über Tatsachen, deren Feststellung bei vorgeschrittenem Feuer bezw. bei späterem Eintreffen der Feuerwehr vielleicht sonst ganz unmöglich gewesen wäre, sind von größtem Wert für die Ermittlung der Brandursachen.

Es ist nicht immer notwendig und möglich, daß der vorausgeeilte Feuerwehrmann selbst die Brandursache entdeckt; sie kann ihm in der bei jedem Brandausbruch herrschenden Verwirrung und Aufregung der Hausbewohner entgangen sein, wohl aber kann sie durch seine Beobachtungen und seinen Bericht über die am Brandort herrschenden Zustände u. a., in Verbindung mit den Zeugenaussagen, noch nachträglich ermittelt werden.

Die Bedeutung dieses Berichts liegt darin, daß er uns Zustände und Vorgänge, die unmittelbar mit der Brandentstehung in nächster Verbindung stehen, bekanntgibt, uns also etwas liefert, was sonst bis zum Eintreffen der gesamten Feuerwehr verloren gegangen sein würde.

Der Bericht ergänzt weiter die Aussagen der Zeugen, eventuell verrät er manches, was die Zeugen sonst verschwiegen haben würden.

Es sei hier noch bemerkt, daß jeder, der zur Prüfung und Feststellung von Brandursachen schreitet und seine Aufgabe einwandfrei lösen will, im allgemeinen nach Materialien zu forschen, nach Beweisen zu suchen hat, die ihn instand setzen, folgende Fragen zu beantworten:

Ist ein zündender Faktor schon vor dem Brand vorgehanden gewesen?

Wie ist die Zündung entstanden oder bewirkt worden? Welcher Stoff diente als Zündmittel?

Was wurde mit dem Zündmittel in Brand gesetzt?

Es kann der Feuerwehrmann glühende Kohlen, eine Petroleumlampe, Del-, Petroleumflecke, ein brennendes „Licht“, eine Lampe, Zündhölzer u. a. als Zündmittel und in Verbindung mit diesen Objekten angesammeltes Holz, Stroh, Papier u. a. am Brandort finden; auf solche Erscheinungen und auf den Ort ihrer Auffindung, auf ihre An-

ordnung hat er seine Aufmerksamkeit zu richten. Gewerberat Dr. v. Schwarz gibt in seinem Werk „Brandursachen“ (2 M.) wertvolle Hinweise über die Feststellung von Brandursachen. (Jungs Zeitung für Feuerlöschwesen.)

Das Achselstück Nr. 1.

In verschiedenen Tagesblättern, so in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, vom 3. März, findet sich eine Zuschrift vom Niederrhein, deren Inhalt absprechend über einen Vorgang in der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinden Hüdingen, Großenbaum und Buchholz im Landkreis Düsseldorf berichtet. Darnach sei der von der genannten freiwilligen Feuerwehr zum Branddirektor gewählte Polizeiwachtmeister von Hüdingen vom Landrat in dieser Eigenschaft bestätigt, ihm aber das Tragen des Achselstückes Nr. 1*) nicht gestattet worden. Der Gewählte aber bestche darauf, das Achselstück Nr. 1 zu erhalten, eine Eingabe in diesem Sinne an den Düsseldorfer Regierungspräsidenten habe einen ablehnenden Bescheid erfahren, darauf habe der Gewählte sein Amt niedergelegt. Eine zweite Eingabe an den Regierungspräsidenten solle nun ergehen, „da man einem Branddirektor nicht zumuten könne, in dieser Zwitterstellung zu verbleiben.“

Von sehr geschätzter Seite wird uns dazu aus Kreisen der freiwilligen Feuerwehr geschrieben: Zur Sache selbst bemerke ich, daß ich dem Herrn Regierungspräsidenten meine volle Anerkennung zu seinem ablehnenden Bescheid aussprechen muß und der Feuerwehr von Hüdingen pp. glaube ich nur gratulieren zu können, daß der Herr „Branddirektor“ nunmehr abgelehnt hat. Jedenfalls kann ich Menschen, welche an solchen Neußerlichkeiten hängen, nicht geeignet für Feuerwehrführer halten. Recht und schlicht sei der Wehrmann und gut der Mensch!

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Kaldentkirchen. Nachdem der Vorsitzende des Kreis-Feuerwehrverbandes des Kreises Kempen (Rhein), Bürgermeister Peters in Kaldentkirchen (Rheinl.) vom Kreis-Ausschuß zum Kreisbrandmeister gewählt worden ist, hat der königliche Landrat des Kreises Kempen den Kreisbrandmeister, Bürgermeister Peters unterm 29. Februar 1912 zum Feuerlösch-Aufsichtsbeamten für den Umfang des Kreises Kempen (Rhein) ernannt.

* Altcnnessen. Hier wurde mit der Einrichtung einer Feuermelde-Anlage nach dem System der kombinierten Morse-Sicherheitschaltung begonnen. Die Ausführung der Anlage wurde der Siemens u. Halske A.-G., Technisches Bureau, Essen-Ruhr, übertragen. Vorgeesehen wurden für den ersten Ausbau 22 Straßen-Feuermelder und 60 Wechselstrom-Alarmweder, welche in den Wohnungen der freiwilligen Mannschaften angebracht werden. Wir werden gelegentlich der Einweihung des neuen Feuerwehrdepots eingehend über diese Anlage berichten.

* Gummersbach. Für die von der freiwilligen Fabrikfeuerwehr der Firma L. u. C. Steinmüller am Sonnabend, 3. Febr., im Pfingsten Saale veranstaltete Kaiser-Geburtsstagsfeier war das Programm sehr reichhaltig und das Fest wurde durchweg in vorzüglicher Weise durchgeführt. Klavierkonzerte wechselten mit gemeinschaftlichen Liedern und Quartettvorträgen, gesungen von Mitgliedern des Dümmlinghauser Zitherklubs, ab, nachdem die Feier durch einen von Fräulein Langloß recht sympathisch gesprochenen Protog und eine kernige, in das Kaiserhoch

*) Ueber das Achselstück Nr. 1 sei nach der Uniformordnung für die freiwilligen Feuerwehren des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz hier das folgende mitgeteilt: Das Achselstück Nr. 1 ist das aus zwei silbernen äußeren und zwei roten inneren Schnüren geflochtene 4 Zentimeter breite Achselstück mit dem kleinen amtlichen Feuerwehrabzeichen aus gelbem Metall. Das Flechtwerk liegt auf einer mit karmesinrotem Tuch überzogenen Grundplatte. Zum Tragen dieses höchsten Achselstückes sind die Führer ganz großer Wehren von 3 bis 4 Bschützen (also von mindestens 75 Mann Stärke) berechtigt. Das Abzeichen ist jeweilig nur demjenigen Führer zu verleihen, welchem die oberste Leitung des Dienstes in Brandfällen und bei Übungen zusteht, darf mithin innerhalb eines Ortspolizeibezirks nur von einer Person getragen werden. Das Recht zum Tragen dieses höchsten Abzeichens wird auf Antrag des zuständigen Regierungspräsidenten und nach Anhörung des Ausschusses des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz in allen Fällen von dem königl. Oberpräsidenten verliehen und zwar jedesmal nur persönlich, d. h. einer bestimmten Person für die Dauer ihrer Amtstätigkeit in der betreffenden Wehr.

ausklingende Ansprache des Brandmeisters Herrn August Büren eröffnet worden war. Viel Beifall fanden bei den zahlreich erschienenen Festteilnehmern einige von Herrn Hahne und Herrn Wid gesungene Couplets und die beiden aufgeführten Theaterstücke „Unsere Feuerwehr“ und „Männerverliebe“, sowie die zur Darstellung gebrachten lebenden Bilder. Besonders hervorzuheben verdienen die Zithervorträge des durch seine Fertigkeit auf diesem Instrumente hier bereits wohlbekannten Herrn Spring aus Mülheim-Rh. Namens der Gäste dankte Herr Bürgermeister Dr. Barth der Feuerwehr in einer humorvollen Rede, in die er die Mitteilung einslocht, daß die Wehr seitens des Regierungspräsidenten als „öffentliche Wehr“ anerkannt worden sei und somit ihren Brandmeister und dessen Stellvertreter, sowie den Abteilungsführern im Fall eines Brandes polizeiliche Machtbefugnisse zustehen. Die Feier verlief äußerst gemächlich.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Haspe. Am 29. Februar abends fand im Lokale der Wwe. Hasenclaver im Stadtteile Westerbauer die ordentliche Hauptversammlung der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr (Gesamtheit) statt. Zunächst wurde das Protokoll der Vorstands- und Kommando-Versammlung vom 6. Februar d. Js. verlesen. Alsdann wurde beschlossen, das Fest des Feuerwehrverbandes des Landkreises Hagen am Sonntag, 21. Juli d. Js., stattfinden zu lassen. Geplant ist vormittags Delegiertentag, mittags gemeinschaftliches Festessen der Delegierten und Gäste, nachmittags Schaulübung der Hasper Wehr, Festzug, Konzert und abends Ball. Da ein genügend großer Saal in Haspe leider fehlt, wird man wohl dazu übergehen müssen, ein Festzelt zu mieten, indessen wurden hierzu bestimmte Beschlüsse nicht gefaßt, der Punkt vielmehr dem Vorstande zur Beratung überwiesen. Wegen des bevorstehenden Festes sollen die Übungen der Wehr alsbald beginnen. Als Delegierte für den Verbandstag des Westfälischen Feuerwehrverbandes, welcher am 19. Mai 1912 in Deynhausen stattfindet, wurden gewählt Branddirektor Pfingsten, Zugführer Knopp und vom Hedt. Für den Kreisverbandstag wurden als Delegierte gewählt die Kameraden Zeugwart Hagen, Kassierer Meier ruth und Schriftführer Scholl. Ein Antrag des Hasper Orchester-Vereins auf Angliederung an die Wehr als „Feuerwehrkapelle“ wurde vertagt. Zum Schluß kam man auf die elektrische Alarmanlage zu sprechen, welche noch hin und wieder kleine Fehler zeigt. Um diese zu beseitigen, soll eine mehrtägige Prüfung zu gewissen Zeiten erfolgen.

* Steinheim. Am Sonntag, 25. Febr., hatte die hiesige freiwillige Feuerwehr zu Ehren dreier Kameraden, die bei der Wehr 25 Jahre lang treue Dienste geleistet, eine Feier veranstaltet. Die 107 Mann starke Wehr, welche am 16. Oktober 1876 gegründet, war fast vollzählig erschienen. Auch waren der Magistrat und die Stadtverordneten der Einladung der Wehr bis auf einzelne gefolgt. Herr Brandmeister Grolle überreichte mit einer Ansprache den drei Kameraden F. Kolbe, W. Lohre und K. Leßmann die vom Verband gestifteten Diplome und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Darauf dekorierte Herr Bürgermeister Kohden die drei Jubilare mit dem von Sr. Majestät gestifteten Erinnerungszeichen. Der Herr Bürgermeister gratulierte der Feuerwehr zu dem Ereignis und hielt eine markige Ansprache. Kamerad Wallbaum brachte einen selbstverfaßten Protog zum Vortrag, der lebhaften Anklang fand. Unter weiteren Toasten und Musikvorträgen ging es in schöner Harmonie bis zum Schluß.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Berlin. Am Dienstag, 5. März, mittags, wurden der Kaiserin im königlichen Schloß vom Branddirektor Reichel und vom Polizeioberst Hoefft diejenigen Beamten der Feuerwehr und Schutzmannschaft vorgestellt, die sich im vergangenen Jahre bei Ausübung ihres Dienstes besonders ausgezeichnet haben. Von den Feuerwehrleuten wurden ausgezeichnet die Oberfeuerwehrmänner Ernst, Dorband und Genge durch Ueberreichung von Bronzestücken des Kaisers. Die Feuerwehrmänner Gordan, Martin, Mierau und Grose erhielten je ein Taschenbuch mit dem Bildnis des Kaisers und einem Zwanzigmarkstück. Von der Polizei erhielten Bücher mit dem Kaiserbild die Schutzleute Struck, Fritzsche, Obst, Karrer und Weigt. Geldbelohnungen und sonstige Anerkennungen sind im Jahre

1911 nicht weniger als 274 der Beamten der Berliner Schutzmännerschaft zuteil geworden, darunter 134 Beamten für Widerbelehungsversuche, 62 Beamten für die Festnahme von Einbrechern, Dieben usw. und 5 Beamten für ihr entschlossenes Verhalten bei Feuersgefahr.

* Berlin. Ein Führerkursus für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Brandenburgischen Feuerwehrverbandes findet in Berlin in der Zeit vom 17. bis 19. März statt. Die am Kursus teilnehmenden Kameraden haben in Uniform zu erscheinen. Am Sonntag, den 17. März, 11½ Uhr, findet die Eröffnung des Kursus im Ständehaus, Matthäikirchstraße 20/21, statt. Herr Verbandsvorsitzender Arnecke-Kottbus wird sprechen über Anfallsfürsorge, Gliederung des Feuerlöschwesens in Preußen und im Deutschen Reich und die Feuerpolizei. Den nächsten Vortrag hält Herr Ober-Brandmeister Tiedt-Brig über: a) die Dienstobliegenheiten der Feuerwehrführer, b) das Aufräumen der Brandstelle, c) die Tätigkeit der Brand- und Theaterwachen. Am Montag, den 18. März, beginnen die Belehrungen um 10 Uhr und dauern mit einer zweistündigen Mittagspause bis nachmittags 5 Uhr. Herr Ober-Brandmeister Tiedt spricht über Einteilung der Brände nach Art und Umfang und über das Ablöschen von Keller-, Stagen-, Dachstuhl-, Schornsteinbränden, Brände von Stallungen, Scheunen usw., Wald- und Wiesenbränden. Herr Brandmeister Kreis-Spandau wird die Führer mit den wichtigsten baupolizeilichen Vorschriften bekannt machen. Ueber Elektrizität, sowie über Behandlung elektrischer Anlagen und ihre Gefahr für den Feuerwehrmann wird Herr Obergeringieur Otto, Direktor der Großen Berliner Straßenbahn, sprechen. Es folgen noch Vorträge über Feuerlöschtaktik, wie z. B. das Ausrücken zur Brandstelle, das Aufstellen der Geräte auf der Brandstelle, das Auslegen der Schlauchleitungen usw. geschehen muß. Höchst wichtig für die Führer sind auch die Belehrungen über Gas- und Wasserleitungsanlagen sowie über die verschiedensten Bauarten. Den Teilnehmern an diesem Kursus werden eine beschränkte Anzahl Freiquartiere und preiswerter Bürgerquartiere in den passend gelegenen Vororten zur Verfügung gestellt.

* Breslau. Der Provinzialverband der Feuerwehren Schlesiens hat, wie die „Neue politische Correspondenz“ mitteilt, durch Vermittlung des Ministers des Innern gebeten, in der Provinz Schlesien einen gleichen Feuermeldebienstand einzurichten, wie er in Pommern und Brandenburg bereits besteht. Der Feuermeldebienstand soll ermöglichen, daß auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden der Verkehrsanstalten: 1) beim Ausbruch eines Brandes sämtliche Löschhilfspflichtigen, soweit ihre Wohnorte unmittelbar an das Reichstelegraphen- und Fernsprechnetz durch Telegraphen-, Fernsprechverbindungs- oder Teilnehmeranschlußleitungen angeschlossen sind, vom Brandort aus durch Telegramme oder durch Fernsprecher zur Leistung von Löschhilfe aufgefordert werden, und 2) die Löschhilfspflichtigen bei Wahrnehmung eines Feuererscheinens auf telegraphischem Wege oder mittels Fernsprechers Erkundigungen über den Brandort und die Notwendigkeit der Hilfeleistung einziehen. Feuermeldungen dürfen von den Staats- und Gemeindebehörden oder deren Beauftragten, sowie von den Leitern der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehren und den Gendarmen abgelassen werden. Zur Einziehung von Erkundigungen über den Brandort usw. sind die Löschhilfspflichtigen berechtigt. Diesem Wunsche soll mit Zustimmung des Reichspostamts entsprochen werden. Für den Feuermeldebienstand können außer den Telegraphen- auch die Fernsprechansehluß- und Verbindungsleitungen benutzt werden.

* Lüneburg. Die von der Direktion der Landschaftlichen Brandkasse in Hannover verwaltete Unterstützungs-kasse für beim Feuerwehrdienste verunglückte Feuerwehrleute hat eine nicht unwesentliche Erhöhung ihrer Verpflichtungen beschlossen. So werden bei Erwerbsunfähigkeiten jetzt Tagesunterstützungen von 4 Mark für Verheiratete und 3 Mark für Unverheiratete gezahlt. Die Witwen von beim Feuerlöschdienst verunglückten Feuerwehrleuten erhalten 400 M. Wittwengeld. Die Arzt- und Apothekerkosten werden in Zukunft voll erstattet. Die Unterstützungs-pflicht der Kasse ist dahin erweitert, daß die Mitglieder oder deren Angehörige auch dann Anspruch auf Unterstützung haben, wenn sie auf behördliche Anordnung bei gemeiner Gefahr und Not, also nicht nur bei Feuersbrünsten, Hilfe leisten und hierbei beschädigt werden

oder verunglücken. Ferner können außer den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren jetzt auch die für Feuerlöschzwecke bestimmten Gespannführer der Gemeindepflichtfeuerwehren Mitglieder der Kasse werden. Der Beitrag (25 Pfennige Jahresbeitrag für jedes Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr) ist nicht erhöht worden.

* Metz. Das durch Dekret vom März 1812 auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses gebildete militärisch organisierte und uniformierte Freiwillige Feuerwehrkorps wird in diesem Jahre seine Jahrhundertfeier begehen. Als Termin ist dafür ein Sonntag im Juni oder Juli in Aussicht genommen. Mit der Feier soll zugleich eine Bezirks-Feuerwehrversammlung veranstaltet werden. Bei der großen Sympathie, die das Publikum der Feuerwehr entgegenbringt, dürfte das Fest, zu dem der Gemeinderat einen Kredit von 7000 M. zur Verfügung stellte, großen Beifall finden. In einem Festzuge, der sich durch die Straßen der Stadt bewegen wird, wird auf besonderen Wunsch auch die historische Gründungsuniform von einer Abteilung getragen werden. Eine von Bibliotheksdirektor zu verfassende Festschrift wird neben einem Rückblick auf die nun verstrichenen ersten hundert Jahre vor allem die in Metz schon im frühesten Mittelalter hoch entwickelte Feuerwehrtätigkeit berücksichtigen.

* München. Das k. Staatsministerium der Justiz hat, veranlaßt durch eine Eingabe des Landesfeuerwehrausschusses an das k. Staatsministerium des Innern folgenden Erlass herausgegeben: „Der Bayerische Landesfeuerwehrausschuß hat mitgeteilt, daß seit einiger Zeit die Fälle mutwilliger Alarmierung der Feuerwehr durch das Telephon oder durch Feuermelder zunehmen. Die Staatsanwälte und Amtsanwälte sind anzuweisen, in Fällen, in denen es gelingt, den Täter zu ermitteln, auf empfindliche Bestrafung hinzuwirken.“

* Petersburg. Herr T. von Landesen, der bekannte Spezialist und Kenner des Feuerlöschwesens, ist dieser Tage vom Minister des Innern, A. A. Makarow, empfangen worden. Herr von Landesen legte dem Minister seine Ansicht über die Feuergesährlichkeit vieler unserer Theater dar. Der Minister hörte Herrn Landesen aufmerksam an und verabschiedete sich von ihm mit folgenden Worten: „Ich danke Ihnen für den offenerzigen und umfangreichen Bericht; ich werde mich bemühen, alles von mir Abhängige zu tun, damit die Bevölkerung die Theater ruhig besuchen kann.“

* Moskau. Der Ministerrat hat sich für die von Reichsduma-Abgeordneten angeregte Schaffung einer allrussischen Pensionskasse für Feuerwehrleute ausgesprochen; die Regierung will selbst ein entsprechendes Gesetz ausarbeiten.

Von der Münchener freiwilligen Feuerwehr.

* München. Die freiwillige Feuerwehr München hielt am 21. Februar im Hofkassalaale des Haderbräu ihre ordentliche Generalversammlung. Dem Bericht des Vorstandes Fischer entnehmen wir, daß das Korps im 45. Jahr seines Bestehens den stattlichen Neuzugang von 79 Mann zu verzeichnen hat und am Ende des Berichtsjahres 780 Mitglieder zählte. Nur den namhaften Zuwendungen edler Spender ist es zu danken, daß die notwendigen Aufwendungen gemacht und eine Reihe von kranken und verunglückten Feuerwehrmännern unterstützt werden konnte. Die erheblichen Legate beweisen, daß die freiwillige Feuerwehr sich immer noch der größten Hochachtung und Beliebtheit seitens der Münchener Einwohnerschaft erfreut. Der Vorstand dankte den Gönnern, den Vertrauen im Feuerwehrdienste sowie den staatlichen und städtischen Behörden für ihre tatkräftige Förderung des Münchener freiwilligen Feuerlöschwesens und brachte schließlich auf den Allerhöchsten Protektor, den Regenten, ein dreifaches Gut Heil! aus. Kommandant, Bauamtmann Stercker, berichtete über die im Vorjahre stattgefundenen Übungen in größerem Verbands zur Erhöhung der Schlagfertigkeit des Korps und die zahlreichen Ausrückungen zu Brandfällen. Bei Besprechung der Bekämpfung des Brandes im Hotel „Bayer. Hof“ bemerkte der Referent, hier habe man schlagend bewiesen, daß im Falle eines Großfeuers selbst zu ungünstiger Tageszeit auf die freiw. Feuerwehr ein Verlaß ist; es waren an diesem Tage 120 Mann am Platze. Anlässlich des Regentenjubiläums anerkannte die Tagespresse, daß sich die Organisation und Disziplin der

Freiw. Feuerwehr in diesen Festtagen wieder vollauf bewährt hat. Das Alarmwesen wurde durch Dezentralisation bedeutend verbessert. Auf die Frage der Automobilsierung der freiw. Feuerwehr eingehend, bemerkte der Kommandant, die Automobilsierung würde die Schlagfertigkeit und Sicherheit nur erhöhen. Die Anschaffung von Vorspannlokomotiven würde eine Aenderung der Geräte entbehrlich machen. Man werde sich die guten Erfahrungen anderer Städte zunutze machen und vorerst praktische Versuche anstellen. Die Vorspannwagen ließen sich jederzeit für andere städtische Betriebe, wie Gasanstalt, Elektrizitätswerk, Straßenbau und dergleichen, verwenden; die Anschaffungskosten würden sich in kurzer Zeit abzahlen. Durch eine Modernisierung im erwähnten Sinne wäre der Bestand der Freiw. Feuerwehr auf viele Jahre hinaus gesichert. Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr. — Der Bericht des Kassierers Reitschuster wurde genehmigt. Es ist ein Aktivrest von 1598 M. zu verzeichnen; das Vermögen beziffert sich auf 113 971 M. Korpszeugmeister Hofstetter teilte mit, daß der Gesamtwert von Inventar, Armatur und Depoteinrichtung 23 650 M. beträgt. Die Kassen- und Depotrevisoren wurden einstimmig wiedergewählt. Der bewährten Führung wurde mit einem dreifachen Gut Heil! gedankt. Außerhalb der Tagesordnung teilte Kompanieführer Direktor Gautsch mit, daß die Lose für das Invaliden- und Genesungsheim bayerischer freiwilliger Feuerwehren und der Feuerwehren der Rheinpfalz bis auf einen kleinen Posten abgesetzt sind, so daß die Ziehung voraussichtlich am 1. Mai stattfinden kann. Korpsadjutant Friedman forderte zum Beitritt zur Sterbefasse der Münchener Feuerwehr auf. — In einer noch am gleichen Abend abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurde noch eine Statutenänderung vorgenommen, um auch freiwillige Spenden zur Bestreitung der Betriebsausgaben verwenden zu können.

Brand der Mühle in Fischingen.

Ueber ein furchtbares Unglück, dem sechs Personen zum Opfer fielen, wird der „Württ. Ztg.“ folgendes Nähere berichtet:

Fischingen, OA. Haigerloch, 25. Febr. In unserem an der Bahnlinie von Stuttgart nach Kottweil gelegenen und nur zwei Stationen von Horb entfernten Orte hat sich heute nacht ein gräßliches Unglück ereignet. Seit dem Jahre 1819 bestand hier eine Mühle, die sich seit Generationen in dem Besitz der Familie Linse nmann befand. In dieser zweistöckigen, mitten im Ort gelegenen Mühle brach heute früh 2 Uhr Feuer aus: Noch eine Viertelstunde vorher hatte der Nachtwächter den Platz passiert, ohne etwas von dem Brande zu bemerken. Als die ersten Einwohner zum Löschen vor dem brennenden Hause eintrafen, fanden sie auf der Straße vor dem Hause den nur mit einem Hemd bekleideten langjährigen Knecht der Mühle, Erhart Ott, einen etwa 40 Jahre alten Mann. Es waren ihm Beide gebrochen, als er aus dem Gebäude gesprungen war. Kurz darauf sprang aus dem Fenster noch der 19jährige Sohn Georg des Müllers. Er kam mit leichten Verletzungen davon. Fast unmittelbar nach ihm wagte den Sprung der andere, 14jährige Christian, der außer zahlreichen Knochenbrüchen hauptsächlich Brandwunden erlitten hat, so daß er kaum mit dem Leben davonkommen dürfte. Die Familie bestand noch aus folgenden Personen: Der Besitzer August Linse nmann, 54 Jahre alt, seine Frau Agnes, 50 Jahre alt, vier Töchter mit Namen Marie, 20 Jahre alt, Sophie und Regine, ein Zwillingsspaar von 16 Jahren, und die 8jährige Anna. Diese sämtlichen sechs Personen wurden anscheinend bald nach Ausbruch des Feuers vom Rauch betäubt und konnten sich nicht mehr retten. Sie sind verbrannt.

Abends 7 Uhr war der Mahlgang abgestellt worden. Die Mühle stand also bei dem Ausbruch des Feuers still, und die ursprüngliche Annahme, der Mahlgang sei heiß gelaufen, bestätigte sich nicht. Wie sich bei den Aufräumungsarbeiten herausstellte, wollten die von dem Brand erwachten Eltern ihre Töchter noch retten, wurden aber samt diesen von dem einströmenden Gebäude in die Tiefe gerissen. Das schließt man aus der Lage der Leichen, die im Laufe des Tages aus dem Schutt ausgegraben wurden.

Zur Hilfeleistung waren auf dem Bauplatz außer der Fischinger Feuerwehr erschienen die Wehren von Empfingen, Petra und Glatt. In dem abgebrannten Gebäude befanden sich in dem unteren, ziemlich hoch gelegenen Stockwerk die Mühle, darüber, aber nur durch einen Bretterboden getrennt,

die Wohnung, woraus sich der furchtbare Umfang der Katastrophe erklärt, da anscheinend durch den Bretterboden hindurch der Rauch so rasch in die Höhe drang, daß die ums Leben gekommenen ersticken, bevor sie sich zu retten vermochten. Von dem Vieh und den Futtermitteln ist nichts verbrannt, weil sie in der unversehrt gebliebenen Scheuer untergebracht waren. Der Materialschaden wird auf etwa 30 000 M. geschätzt. Das abgebrannte Gebäude war keineswegs besonders groß. Ein kurz nach Ausbruch des Feuers niedergegangener heftiger Regen verhinderte die Ausdehnung des Feuers auf die nahezu angebaute Scheune und auf einen jenseits des Mühlkanals, aber in nächster Nähe der Mühle gelegenen Holzschuppen, die unversehrt stehen blieben. Von der Mühle stehen nur noch die vier Mauern. Die Behörden, darunter der Oberstaatsanwalt von Hechingen, waren an der Unglücksstätte erschienen.

Panik bei einem Brande.

* Vertin, 1. März. Panikartige Szenen spielten sich in der letzten Nacht bei einem Brande ab, der in einem Gastwirtssteler im Hause Lorzgingstr. 28, im Norden Berlins, zum Ausbruch kam. Sechs Personen, die besonders gefährdet waren, wurden durch Feuerwehrleute in Sicherheit gebracht. Nach der Ablöschung des Feuers stellte sich heraus, daß böswillige Brandstiftung vorlag. Die benachbarte Kriminalpolizei verhaftete noch in der Nacht den Inhaber der Gastwirtschaft unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft.

Im Hause Lorzgingstr. 28 betreibt seit längerer Zeit der 39 Jahre alte Gastwirt Otto Anton ein kleines Restaurant, das aber nur geringen Zuspruch hatte. In der letzten Nacht entstand in dem unter der Gastwirtschaft liegenden Keller plötzlich ein Feuer, das schon nach wenigen Minuten gewaltigen Rauch entwickelte. Der Qualm drang, ohne daß es die Hausbewohner, die in tiefem Schläfe lagen, rechtzeitig bemerkten, durch eine Kellertür in das Treppenhäus des Seitenflügels. Durch eine zweite Tür fand der erstickende Qualm auch in das Vorderhaus Zutritt. Kurz nach 1 Uhr gewahrte man schließlich die Gefahr, und als die Hausbewohner die Flucht ergreifen wollten, machten sie die Entdeckung, daß ihnen jeder Ausweg abgeschnitten war. Nur die Bewohner des Vorderhauses vermochten sich noch mit Mühe und Not in Sicherheit zu bringen. Sie flüchteten auf die Balkons und schrien von dort aus laut um Hilfe. Viel schlimmer erging es aber den Bewohnern des Seitenflügels. Sie vermochten keinen Weg zur Rettung ausfindig zu machen und standen, verzweifelt um Hilfe rufend, an den Fenstern der einzelnen Etagen, als die Feuerwehr eintraf. Da vor allem der ganze Hof mit dichten Rauchmassen gefüllt war, mußten die Mannschaften sofort die Hilfe über Haken- und Steckleitern bringen. Die Fenster in den einzelnen Wohnungen wurden eingeschlagen, um dem Rauch Abzug zu verschaffen. Dann stiegen die Steiger in die Wohnungen ein und brachten sechs Personen, die sich in schwerer Lebensgefahr befanden, ins Freie. Die Löschung des Brandes gestaltete sich überaus schwierig. Da der Keller sehr winkelig und schwer begehbar war, konnten die Mannschaften nicht mit den gewöhnlichen Löscheräten an den Brandherd herangelangen. Es mußte deshalb ein Feuerwehrmann mit dem sogenannten Feuerhuzanzug ausgerüstet werden, der es ihm ermöglichte, ungefährdet vorzudringen und den Brandherd nach halbstündiger Tätigkeit abzulöschen. Inzwischen wurde auch von außen her mit einem zweiten Rohr Wasser gegeben, so daß gegen 2 Uhr morgens die Gefahr als beseitigt gelten konnte. Die Besichtigung der Brandstätte hatte ein überraschendes Resultat. Es zeigte sich, daß das Feuer böswillig angelegt worden war, und der Verdacht der Täterschaft lenkte sich sehr bald auf den Gastwirt Anton. Schon während der Löscharbeiten hatte sich der Mann dadurch verdächtig gemacht, daß er wiederholt versuchte, in den brennenden Keller einzudringen und Sachen beiseite zu schaffen. Er mußte mehrere Male vom Brandmeister Maeder und von Oberfeuerwehrlenten zurückgewiesen werden. Beim Aufräumen fanden die Mannschaften eine Kiste und mehrere Säcke mit Sägespänen, die mit Petroleum durchtränkt waren. Auch im übrigen ergaben sich noch verschiedene Verdachtsmomente, daß Anton den Keller absichtlich mit allen möglichst leicht brennbaren Sachen vollgestopft und dann in Brand gesetzt hatte. Nach einem kurzen Verhör wurde Anton durch die Revierpolizei verhaftet und dann der Kriminalpolizei zugeführt. Er befreit, den Brand angelegt zu haben. Der Schaden, der durch das Feuer verursacht wurde, ist sehr erheblich.

Das Stoßfranken in Kohlenbergwerken.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Außer dem Schlagwetter ist in vielen Kohlenbergwerken der Kohlenstaub, welcher beim Lostrennen des Kohlenstößes entsteht, eine Quelle der Explosionsgefahr, und es wird speziell in dem westfälischen Kohlenbergwerksbezirk seit ungefähr zwei Jahrzehnten energisch daran gearbeitet, dieser Explosionsgefahr durch Kohlenstaubentzündung mit Hilfe eines besonderen Verfahrens entgegenzutreten. Dieses Verfahren, das Stoßfränkverfahren genannt, besteht darin, daß durch Einführung von Druckwasser in den Kohlenstoß der explosionsgefährliche Kohlenstaub schon vor der KohlenGewinnung unschädlich gemacht wird. Bei den ersten Versuchen mit diesem Verfahren, welche durch eine verhängnisvolle Explosion auf der Zeche Hibernia veranlaßt wurden, arbeitete man mit ziemlich niedriger Wasserpressung (etwa 12—16 Atm.) und mit ziemlich einfachen technischen Einrichtungen, indem die Mündungen der Bohrlöcher einfach mit Holzpfropfen abgeschlossen worden sind. Durch diese Bohrlöcher ließ man den Wasserdruck stundenlang vor und während der KohlenGewinnung auf die Kohlen einwirken.

Außer dem großen Zeitverlust, welchen diese ersten Versuche mit sich brachten, hatten sie auch noch den Nachteil, daß die vor Ort beschäftigten Heuer infolge der großen Feuchtigkeit die Arbeit verweigerten, obschon die gefährliche Staubeentwicklung vollkommen aufgehoben wurde.

Die neueren Versuche vom Jahre 1909, welche ebenfalls im Ruhrkohlenbezirk angestellt wurden, haben das Hauptmerkmal, daß anstelle der Holzpfropfen die Bohrlöchermündungen mit Gummipfropfen gedichtet werden, im übrigen sind sie kaum von den anderen Versuchen verschieden gewesen. Ein neuer Zug kam in die Versuche erst dadurch, daß man auf der Zeche Scharnhorst gezeigt hat, wie bei geschickter Anwendung des Stoßfränkverfahrens die Flöze ohne Schieferarbeit gewonnen werden können. Auf diese Weise gewann man auch die Heuer für das Verfahren, da nicht nur die Explosionsgefahr beseitigt wurde, sondern auch die KohlenGewinnung eine Beschleunigung erfuhr. Zuerst war die Loderung der Kohle mit dem früher zur Anwendung gebrachten Wasserdruck nicht sehr ergiebig, und man sah bald ein, daß der Druck auf 50—70 Atm. erhöht werden muß. Natürlich ist die Kraftwirkung des Druckwassers proportional der Höhe des Druckes. Man hatte nur gewisse Schwierigkeiten, diesen Druck unter Tage zu erzeugen bezw. vor Ort zu leiten. Auf der genannten Zeche Scharnhorst half man sich so, daß von der Steigleitung der Wasserhaltung eine besondere Kraftleistung von 50 Millimeter lichter Weite und 6 Millimeter Wandstärke abgezweigt wurde. Da die betreffende Sohle bei 640 Millimeter Tiefe liegt, hat man nahezu 70 Atm. vor Ort für das Stoßfränkverfahren zur Verfügung gehabt.

Von den Spezialeinrichtungen auf Zeche Scharnhorst dürften die folgenden Einzelheiten von Interesse sein: Das in Frage kommende Flöz hat eine Mächtigkeit von 2,5 Meter, und man suchte dasselbe derart zu lockern, daß man in den Kohlenstoß ein tiefes Bohrloch trieb. Dieses Bohrloch wurde mit einem gut schließenden Pfropfen abgedichtet und der statische Druck solange in den Kohlenstoß gelassen, bis das Wasser aus den Schichten und Rissen der Kohle drang. Die Wirkung des Druckes kann man sich durch einen Vergleich mit der Sprengwirkung des Wassers bei dem Gefrierverfahren vergegenwärtigen. Auch hier, wie beim Gefrierverfahren, wird das Gebirge zunächst durchfeuchtet und hernach durch Erhöhung des Druckes eine Kraftwirkung ausgeübt. Beim Gefrierverfahren übt den Druck bekanntlich die Zunahme des Volumens aus, welches eintritt, wenn Wasser aus dem flüssigen Aggregatzustand in den festen (Eis) übergeht.

Das Bohrloch wird mit vier verschiedenen Bohrern vorgetrieben und zwar setzt man zunächst einen 75 Millimeter Bohrer an und senkt damit das Bohrloch auf 75 Zentimeter Tiefe. Nun wird mit einem Bohrer von nur 60 Millimeter Durchmesser weiter gebohrt auf weitere 75 Zentimeter Tiefe, wonach mit Bohrerdurchmessern von 45 bezw. 30 Millimeter weitere je 75 Zentimeter abgebohrt werden. Auf diese Weise erhält man eine Bohrlöcher-tiefe von 3 Meter mit kufenweisen Absätzen in Abständen von je 75 Zentimeter. Bei dem Uebergang von einem Absatz zum andern entsteht ein ziemlich deutlicher Grat im Innern des Bohrloches, von dessen Bedeutung noch später die Rede sein wird.

Der Wasserdruck wird mit einem Apparat eingeführt, welcher von der Harpener Bergbau A.-G. in Verne (Westfalen) ausgeführt ist. Der Apparat besteht aus einem

3 Meter langen Eisenrohr mit etwa 20 Millimeter lichter Weite und mit einem massiven Kopf an einem Ende, hinter welchem der Berieselungsanschluß durch einen Stutzen erfolgt. Auf das Rohr werden in Abständen von 75 Zentimeter konische Eisenringe aufgelötet, welche sich nach dem Bohrlochinnern zuspitzen. Schlägt man auf den massiven Kopf des Rohres mit einem Hammer, so treibt man die konischen Ringe hart in die vorhin erwähnten Grate derart hinein, daß ein dichter Abschluß zwischen den einzelnen Abschnitten des Bohrloches entsteht.

Der Berieselungsdruck tritt nun zunächst in den inneren Absatz des Bohrloches ein und pflanzt sich durch die Schichten und Risse der Kohle fort. Ein Entweichen des Wassers durch die vorliegenden Absätze wird durch die aufgelöteten konischen Abschlußstücke verhindert. Dem Wasser wird dadurch Gelegenheit gegeben, absatzweise nach der Stoßoberfläche vorzudringen und so in einem möglichst großen Kreis die Kohle zu durchfeuchten. Es dauert ungefähr 5 bis 10 Minuten, je nach den Eigenschaften des Kohlenstoffes, bis das Wasser an der Stoßfläche sich zeigt. In wie großem Umfange um das Bohrloch herum sich die Wirkung des Wasserdruckes fortpflanzt, geht daraus hervor, daß man eine Strecke probeweise zwei Monate lang nicht berieselt hat, doch fand man noch nach dieser Zeitdauer so viel Feuchtigkeit im Kohlenstöß, daß zur Abwendung der Staubeentwicklung allein eine Berieselung nicht notwendig gewesen ist.

Der Zweck des Verfahrens ist jedoch, wie erwähnt, nicht nur die Berieselung der staubhaltigen Kohle, sondern auch eine weitgehende Loderung des Flözes. Diese Loderung war auf der genannten Zeche so stark, daß nach dem Stoßfranken die Loslösung der Kohlenteile einfach mit der Reithaue geschehen konnte, also ohne Schieferarbeit. Schießen mußte man nur in gestörten Partien, wo die Kohle besonders stark festigt. Von der Ergiebigkeit des Stoßfränkverfahrens zeugt die Tatsache, daß man pro Bohrlöcher im Durchschnitt zirka 50 Tonnen Kohle ohne Schieferarbeit gewinnen konnte. Diese Menge stieg in einigen Fällen bis auf 100 Tonnen. Die Rentabilität ist nach den Berechnungen eine sehr gute, da die Herstellung des Bohrloches nur etwa eine Stunde in Anspruch nimmt und nach der Berieselung drei Heuer in sechs Schichten die gelöste Kohle räumen müssen. Die Heuerleistung erhöhte sich von 3,5 auf 4,5 Tonnen, das Gebirge ermäßigte sich hierbei von 0,9 auf 0,75 Mark pro Wagen von 555 Kilogramm Inhalt. An Sprengstoffen benötigte man statt 0,2 Mark pro Tonne gelöster Kohle nur 0,05 Mark. Der Verdienst der Heuer stieg von 5,6 Mark um 15 Pfennig. Als ein besonderer Punkt der Rentabilität ist noch zu erwähnen, daß der Stückkohlenertag größer als bei Schieferarbeit war.

Allerdings ist das Stoßfränkverfahren nicht in allen Flözen mit den gleichen Ergebnissen anwendbar, d. h. es ergibt sich nicht überall die gleiche Loderung und infolgedessen die gleiche Wirtschaftlichkeit. Die Kohlenstaubebeseitigung kann jedoch durch das Verfahren stets erzielt werden und muß nur der Wasserdruck und die Methode der Bohrlöcherherstellung der Natur der Kohle angepaßt werden.

Die Dampfkrast in Preußen.

Die vorjährige Aufarbeitung der Katasterkarten der Dampfmaschinen in Preußen hat wiederum ein sehr starkes Anwachsen der Dampfkrast ergeben: die Leistungsfähigkeit der feststehenden Dampfmaschinen hat um 231 382 Pferdestärken zugenommen, die der Lokomobilen um 46 559, der Schiffsmaschinen um 39 685 Pferdestärken, wozu dann noch die Dampfturbinen mit 787 612 Pferdestärken hinzukommen; insgesamt erhebt sich sonach die in Preußen vorhandene Dampfkrast auf 7 973 482 Pferdestärken. Die Anzahl und Leistungsfähigkeit der Dampfturbinen wird erst seit 1909 besonders erhoben, die für die beiden ersten Erhebungsjahre 1909 und 1910 ermittelten Zahlen waren noch recht unvollständig; 1909 wurden 426 Dampfturbinen mit 408 027 Pferdestärken Leistungsfähigkeit gezählt, bis 1910 war die Leistungsfähigkeit auf 478 959 Pferdestärken angewachsen, und nun erscheint in der Statistik der große Sprung von 1910 zu 1911 um volle 308 653 Pferdestärken, als dessen Ursache hauptsächlich die vervollständigte Berichterstattung im Verhältnis zu den Jahren 1909 und 1910 aufzufassen ist, da die Leistungsfähigkeit der im Jahre 1910 erbauten Dampfturbinen, die fast alle erst in der Statistik vom 1. April 1911 erscheinen konnten, nur 104 524 Pferdestärken beträgt. Eine beigefügte Uebersicht gibt die Verteilung der Dampfmaschinen nach Regierungsbezirken und Erbauungsjahren an. Aus der Uebersicht geht hervor, daß als das Haupt-

Haupsjahr der Inbetriebstellung von Dampfmaschinen und Dampfturbinen das Jahr 1907 anzusehen ist; es sind da allein in den feststehenden Dampfmaschinen 274 258 Pferdestärken in Betrieb gestellt worden; dazu 173 307 Pferdestärken in den Dampfturbinen. Erbaut sind im ganzen während des Jahres 1907 feststehende Dampfmaschinen, Lokomobilen und Dampfturbinen mit einer Leistungsfähigkeit von 518 319 Pferdestärken; im folgenden Jahre — 1908 — sinkt dieser Betrag auf 380 812 Pferdestärken; im Jahre 1909 steigt er jedoch wieder auf 415 768 Pferdestärken, um sich im Jahre 1910 auf 308 554 Pferdestärken abzumindern. Ob an dieser Abminderung die wirtschaftlichen Verhältnisse oder eine stärkere Inbetriebsetzung von Großgasmaschinen die Schuld tragen, läßt sich zurzeit noch nicht genau beurteilen; es ist immerhin beachtenswert, daß auch die alten Kolbendampfmaschinen durchaus nicht auf den Aussterbeetat gesetzt sind, sondern noch in sehr erheblichen Mengen und Größen neu gebaut werden.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Erhöhte Feuersicherheit in den Berliner Gemeindeschulen.] Berlin, 13. Februar. Seit etwa Jahresfrist sind die Gemeindeschulen durch die Aufsichtsbehörden gründlich daraufhin kontrolliert worden, ob etwa Umstände vorliegen, die bei Feuergefährdung Verderben bringen könnten. Diese Untersuchung hat praktische Früchte gezeitigt. Zunächst sind jetzt in allen Gemeindeschulen die Türen auf den Korridoren, die noch nicht einfache Pendeltüren waren, zu solchen umgewandelt worden. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß bei Verqualmung eines Treppenhauses die Kinder sofort das nicht verqualmte Treppenhaus der Nachbarschule gewinnen können. Soeben ist nun eine Verfügung an alle Direktoren ergangen, die Korridore freizuhalten von Bänken, Schränken usw., sobald dadurch die freie Passage auch nur im geringsten behindert wird. Es ist ja leider ein Uebelstand, daß die Schulhäuser vielfach Gäste beherbergen, auch die höheren Unterrichtsanstalten, z. B. Gesangsvereine, Kirchengemeinden, Fortbildungsschulen usw. Zum Teil entstehen auch Uebelstände durch Benutzung der Aula als Unterrichtsraum, weil dadurch Schulbänke die gewöhnlichen Sitzbänke verdrängen und so zur Aufreihung in enger Art nötigen.

* [Triumph-Abproßspritze.] Die Firma Herm. Koebe, Feuerwehrgeräte-Fabrik, Luchtenwalde bei Berlin, schreibt uns, daß die von derselben seit einigen Jahren unter der Bezeichnung „Koebes Abproßspritze Triumph“ in den Handel gebrachte zweirädrige Abproßspritze in der ganzen Welt außerordentlich große Erfolge zu verzeichnen hat. Seit kurzer Zeit sind bereits mehrere Hundert solcher Feuer-spritzen gekauft worden, und führt man insbesondere außer Deutschland auch in Oesterreich mit großem Erfolge dieses Abproßsystem ein. In Oesterreich sind bereits schon 31 Stück geliefert und in Böhmen sogar schon 35 Stück. Circa 130 neue Abproßspritzen sind allein in Oesterreich zur Lieferung gekommen. Es ist ferner auch zu bemerken, daß nach dem Koebes Abproßsystem eine ganz bedeutende Anzahl Abproßspritzen umgebaut worden sind. Allein in Oesterreich sind dies bereits über 40 Stück. Einige deutsche Städte, die u. a. Umbauten erhalten haben, seien erwähnt: Jena (2 Stück), Wernigerode, Weiskensfels, Hufum, Kendsburg, Reisse, Wolfenbüttel, Friedberg (Hessen), Buzbach (Hessen), Dillenburg, Finsterwalde, Apolda (2 Stück). Weitere Umbauten erfolgen u. a. für die Städte: Weimar (2 Stück), Oberweißbach, Hufum. Koebes Abproßspritzen Triumph sind ferner eingeführt in: Belgien, Rußland, Spanien, Schweiz, Griechenland, China, Türkei, Italien, Luxemburg.

* [Feuertürme als Lebensretter.] Die abnorm hohen Bauten in einigen amerikanischen Städten, eine Folge der unsinnig hohen Grund- und Bodenpreise und der Neigung des Amerikaners zur räumlichen Konzentration des Geschäftsviertels, hat schon eine Reihe großer Unglücksfälle durch Feuerbrünste zur Folge gehabt. Die amerikanischen Feuerwehren sind zwar gut ausgerüstet, auch straff organisiert und erfreulich rasch zur Stelle, aber der Aufgabe, Menschen aus dem 20. Stockwerk zu retten, wenn das 15. bis 17. brennt, kann auch der größte Held nicht gerecht werden. Alle möglichen Hilfsmittel sind schon vorgeschlagen. Die Gebäude selbst sind „feuersicher“ gebaut, d. h. das eigentliche Baumaterial, Stein und Eisen, ist unverbrennlich. Man hat auch schon einen großen Teil der Einrichtungsgegenstände aus Eisen hergestellt, eiserne Möbel, Stühle, Tische, Schränke usw. Aber schließ-

lich läßt es sich nicht vermeiden, daß brennbare Gegenstände eingebracht werden, dienen die Gebäude doch dem Geschäftsverkehr, und dieser kann sich nicht gut auf den Handel mit Blech und Asbest beschränken. Bricht ein Feuer aus, so ist auch bekanntlich nicht die Flamme, sondern der Rauch das Gefährliche, und dieser wird durch die schornsteinartig wirkenden Treppenhäuser und Fahrstuhlschächte rasch nach oben gezogen. Jetzt ist man der „Köln. Ztg.“ zufolge auf den Einfall gekommen, neben den Gebäuden besondere Türme zu errichten, die von jedem Stockwerk aus leicht zugänglich sein sollen und die Rettung ermöglichen, also gewissermaßen permanente Feuerleitern größten Stils. Daß ein derartig völlig getrenntes Treppenhaus, zumal dann, wenn die Zugänge über Brücken durch das Freie geführt werden, so daß ein Zugweg für den Rauch nicht gegeben ist, nützlich wirken kann, ist zweifellos. Fragt sich nur, ob die Erbauer großer Geschäftshäuser die Kosten für solche „nutzlose“ Extrabauten übernehmen wollen und ob schließlich nicht auch vom ästhetischen Standpunkt eine andere Lösung der Feuersicherheitsfrage empfehlenswert erscheint.

* [Ein Stein als Ursache eines Automobilbrandes.] Daß ein Stein die Ursache eines Automobilbrandes sein kann, ist vielen sicher unbekannt. Ein solcher Fall ereignete sich vor kurzem, wie die „Fw.-Signale“ melden, in Mähren. Ein Zuckerfabrikant begab sich mit seinem Automobil von Jedlowitz nach Brünn. Unterwegs wurde durch den Pneumatik ein Schotterstein gegen den Benzinreservoir geschleudert, und zwar mit solcher Wucht, daß in dem Reservoir ein sehr feines Loch entstand, durch das das Benzin — allerdings nur in spärlichen Mengen — nach außen trat. Chauffeur und Passagier merkten nichts davon und fuhren trotz des Defektes am Benzinreservoir weiter. Beim Ziel angekommen, stieg der Besitzer des Automobils aus und begab sich in das Hotel. Erwähnt sei, daß die Ankunft abends erfolgte und daß an dem Automobil die Laternen brannten. Während der Chauffeur mit dem Wagen auf der Straße wartete, rann das Benzin unausgesetzt zur Erde. Plötzlich wurde es entzündet, ob durch das fortgeworfene Streichholz eines Rauchers oder durch die Deelaterne, ließ sich natürlich nicht feststellen, kurz, daß auf den Boden getropfte Benzin brannte plötzlich und entzündete in weiterer Folge auch das austretende Benzin, so daß dieses in einer feinen Stichflamme aus dem Reservoir herausbrannte. Bevor der Chauffeur noch etwas unternehmen konnte, fing auch die Karosserie Feuer. Trotzdem ging der Chauffeur mutig daran, den Brand zu ersticken, indem er versuchte, das Loch im Reservoir zu schließen. Dies mißlang aber, im Gegenteil, das brennende Benzin spritzte auf die Handschuhe und Kleider des Chauffeurs und auch diese fingen Feuer. Wohl waren Feuerlöschapparate im Hotel, aber sie waren so gut aufgehoben, daß man sie nicht gleich finden konnte. Durch seine Lösversuche kam der Chauffeur in ernste Gefahr, zu verbrennen, doch fanden sich beherzte Leute, die ihn rasch in den Schnee warfen und so die Flammen, die zwei Meter hoch von seinen Armen emporloderten, erstickten. Erst der Feuerwehr gelang es, den Brand des Autos zu löschen. Immerhin war der Schaden, der an der Karosserie des Wagens entstanden war, ein ganz beträchtlicher. Dieser Vorfall zeigt, wie vorteilhaft es ist, den Benzinbehälter vor emporgeschleuderten Steinen durch eine Holzverkleidung zu schützen.

Fragelasten.

Ein Veteran aus dem früheren Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverband, auch heute noch im Rheinischen Verband tätig, fragt an: Ist ein Vorsitzender wie auch dessen Stellvertreter eines Kreisverbandes, ein anderes höheres Ausschließstück als das in der Uniformordnung bei dessen Wehr als Brandmeister vorgeschriebene von einem Zug von 50 Mann stark zu tragen, berechtigt? In der Uniformordnung für die freiwilligen Feuerwehren des Verbandes der Rheinprovinz ist eine derartige Auszeichnung nicht vorgesehen.

Welche Laterne ist die geeignetste für die Steigermannschaften einer größeren freiwilligen Feuerwehr?

Es wird um Mitteilung der Adresse von Fabrikanten gebeten, welche Schlauchknöpfe zum Dichten von Schlauchen anfertigen. Es wird beabsichtigt, für sechs Wehren einen Posten zu beziehen. Fr. F. Bl.

Anzeigen.



Jos. Beduwe
Aachen
gegründet 1838.

Feuerlöschgeräte jeder Art.
Feuerspritzen, mech. Leitern, Uniformen, Requisiten.
Neu und äusserst wichtig:
1747 Schläuche aus besonderem Material und nach neuer Webart, **dreifach lange Haltbarkeit.**
Telephon: Aachen 2210. • Vertreter und Vermittler gesucht.
Die Firma gehört keiner Vereinigung an.



Sämtliche Bedarfsartikel
— liefert die —
**Westf. Turn- und
Feuerwehrgeräte - Fabrik**
Heinr. Meyer, Hagen i. W.
1521 Telephon 144
Hauptpreisliste gratis und franko.

Carl Henkel, Bielefeld
Fabrik sämtlicher Ausrüstungen für Feuerwehren
Uniformfabrik — Lederwarenfabrik

Bedeutendste Firma für Personal-Ausrüstungen



empfehlte sich zur Lieferung sämtlicher einschlägigen Artikel bei **Neu-Einrichtung** oder **Neu-Uniformierung** etc. den neuesten Vorschriften entsprechend.

— **Brandmeister - Uniformen** —
Tuch-Uniformen — **Arbeits-Uniformen**
Helme, Gurte, Beile, Laternen,
Rettungsgeräte, Schläuche etc.

**Sämtliche Ausrüstungen für
Sanitätskolonnen**
1847
Litewken, Mützen, Armbinden, Abzeichen, Unfall-Meldeschilder, Trag- und Fahrbahren, Verbandkästen, Verbandtaschen.
Muster und Preislisten zu Diensten.

Feuerwehr - Museum
der
Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstrasse 7.
Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
— **Eintritt frei.** —
Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.



Spezialität:
Feuerwehr-Automobile

1781

Buchdruckerei Fr. Staats
Barmen, Altermarkt 21—31
— Fernsprecher Nr. 145* —

♦ ♦

Akzidenz-Druckerei
Geschmackvolle und saubere
Anfertigung von Drucksachen
— aller Art. —

Reserviert für die Firma
Poensgen, Scheibler & Co.
G. m. b. H., Gemünd (Eifel)

Feuerwehrgerätefabrik
Leiterbau etc.

1685



Sämtliche Artikel für Feuerwehren
in zweckentsprechender gediegener Ausführung.

**Vereinigte
Feuerwehrgeräte-Fabriken**
G. m. b. H.
UIM a/D.

1781 A

Steiner & Keller, Uniformfabrik
Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung: 1678
Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.
Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

FRIEDRICH FRIEDEMANN & SÖHNE in LANGENLEUBA-NIEDERHAIN



Telegraphen-Adressen:
Goldschmiedefabrik, Treibriemen- und Schlauche-Fabrik, Angerer-Helmfabrik, Nummer 3.

empfehlen ihre vorzüglichen
Rutanschläuche

St. 1679

Der Vereinsredner. Heft 3 für Feuerwehren (enth. 72 Reden) 1,20 M., mit Porto 1,25 M., durch Nachnahme 1,50 M. Ferner empfehle zu denselben Dreien Heft 1: Für Kriegervereine; Heft 2: Für Schützenvereine; Heft 4: Für Gesangsvereine; Heft 5: Für Turnervereine; Heft 6: Für Landwirtschaftsvereine; Heft 7: Für Kaufmännische Vereine; Heft 10: Für Sportvereine. Ferner 12 Prologe für Feuerwehrfeste 60 Pf., Porto 5 Pfa., Nachnahme 90 Pf. 32 Ansprachen und Eschreden in Prosa für freiwillige Feuerwehren und Turnvereine 1,20 M., mit Porto 1,30 M., Nachnahme 1,55 M. 45 verschied. buntfarbige **Feuerwehrauswärtskarten** gegen Voreinsendung von 3 M. franko, Nachnahme 25 Pf. mehr, 100 Stück 6 M., 200 Stück 11 M. Katalog über Feuerwehr-Verbände, Theaterstücke, Couplets und Dekorationsplakate für Festlichkeiten gratis. **Georg Gradenwik, Feuerwehrbuchhandlung, Berlin SW. 29, Am Tempelhofer Berg 2.**